

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

39/2014, 27. Oktober 2014

INHALTSÜBERSICHT

Richtlinie zum Versand von Rundmails
mit universitären Informationen
der Freien Universität Berlin

884

Richtlinie zum Versand von Rundmails mit universitären Informationen der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 10 der Datenschutzsatzung der Freien Universität Berlin vom 3. Juli und 16. Oktober 2013 (FU-Mitteilungen 53/2013) hat das Präsidium der Freien Universität Berlin nach Anhörung der Datenschutzbeauftragten vom 12. August 2014 am 1. September 2014 folgende Richtlinie zum Versand von Rundmails mit universitären Informationen der Freien Universität Berlin erlassen:

§ 1 Inhaltliche Vorgaben

E-Mails, die sich an einen weit gefassten Adressatenkreis richten (z. B. an alle Mitglieder der Universität), werden als Rundmail bezeichnet. Rundmails im Sinne des § 10 der Datenschutzsatzung werden von der Freien Universität Berlin ausschließlich zur Weiterleitung universitärer Informationen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an Inhaber einer FU-Mailadresse eingesetzt.

Sie müssen Informationen der Freien Universität Berlin und ihrer Einrichtungen über Belange von Lehre und Forschung oder über sonstige wichtige universitäre Belange enthalten. Mithin muss eine solche Rundmail einen eindeutigen Bezug zur Freien Universität Berlin aufweisen.

Hierzu zählen beispielsweise:

- Informationen zum Studium
- Informationen zu Stipendien
- Aufrufe zu Wahlen an der Freien Universität Berlin
- Einladungen zu zentralen Veranstaltungen der Freien Universität Berlin
- Hinweise auf Wartungsarbeiten, die Auswirkungen auf den Arbeitsplatz haben
- Informationen über zentrale Bauvorhaben der Freien Universität Berlin sowie damit einhergehende Einschränkungen, Sperrungen oder Lärmbelästigungen
- Informationen über Änderungen und Neuerungen bei Verwaltungsabläufen, die mehrere Bereiche der Universität betreffen

Hierzu zählen beispielsweise nicht:

- Kommerzielle Werbemails
- Umfragen von Studierenden in Bezug auf wissenschaftliche Fragestellungen (im Rahmen von z. B. Projekten oder Abschlussarbeiten)
- E-Mails mit parteipolitischen Aussagen
- E-Mails von Absendern außerhalb der Universität

§ 2 Technische Vorgaben

Die per Rundmail versandten E-Mails sollten keine Anhänge enthalten. Stattdessen sollten Links auf eine Webseite, von welcher aus der Anhang zugreifbar ist, eingefügt werden. Diese Vorgabe soll aufgrund begrenzter Kapazitäten der Postfächer und der eigenen E-Mail-Server beachtet werden.

§ 3 Verfahren zum Versand

1. Der Versand von Rundmails setzt die Genehmigung durch den Präsidenten oder den Kanzler voraus, die diese Genehmigung in Absprache miteinander erteilen. Anträge sind an den Präsidenten zu richten.
2. Die genehmigte Mail muss der ZEDAT als reiner Text an postmaster@fu-berlin.de gesandt werden.
3. Beim Verfassen des Textes sind folgende Kriterien zu beachten:
 - Dieser darf keine Gestaltungselemente wie Logos oder Grafiken enthalten.
 - Es muss sich um eine den Gepflogenheiten entsprechende Gestaltung des Textes mit Anrede, Nennung des Verantwortlichen, Ansprechpartner mit Namen, Telefon und E-Mail-Adresse handeln.
 - Darüber hinaus bedarf es für den Versand eines aussagekräftigen Betreffs (Subject).
4. Es muss ein Empfängerkreis festgelegt werden. Daraufhin erfolgt die Ermittlung der Adressaten und ihrer FU-Mailadressen durch die ZEDAT (den FU Directory and Identity Service FUDIS).
5. Der Absender benötigt eine gültige Absenderadresse in der Domain fu-berlin.de und einen Realnamen, mit welchem die E-Mails verschickt werden sollen.

Das dargestellte Verfahren bedarf eines längeren Bearbeitungszeitraums, so dass kein Anspruch auf bestimmte oder gar kurzfristige Absendetermine der Rundmails besteht.

Die Herausgabe der E-Mail-Adressen durch die ZEDAT ist in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 4 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für den Versand einer solchen Rundmail sind die Leitungen aller Einrichtungen der Freien Universität Berlin sowie das Studierendenparlament.

**§ 5
Ablehnung**

Der Versand einer Rundmail kann durch den Kanzler oder den Präsidenten nach eingehender Prüfung ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

Sollten formale Anforderungen auch nach einem entsprechenden Hinweis der ZEDAT und der Aufforderung zur Nachbesserung nicht erfüllt sein, kann der Versand darüber hinaus durch die ZEDAT abgelehnt werden.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.